An den/die Wahlleiter/in			
in			
I. Wahlvorschlag für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/ Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin			
	e/n; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)		
für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – La	ndrats/Landrätin [*]		
der Gemeinde – des Kreises*	am/im Jahr *		
vorgeschlagen als - gemeinsamer/gemeinsame - Bewerber/in	in		
Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist	Staatsangehörigkeit:		
Vordruck (s. II) abgegeben ist, b) Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers/der auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist, c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versamml - gemeinsamen - Bewerbers/Bewerberin nebst Versich Kommunalwahlgesetzes, d)	ahl, Wohnort, Telefon) a, und zwar a - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Zustimmung auf diesem r Bewerber/in - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Wählbarkeit lung der Partei/en oder Wählergruppe/n zur Aufstellung des/der nerungen an Eides statt nach § 46 b i. V. mit § 17 Abs. 8 des terzeichner/innen des Wahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf neinigt ist, pe/n, die den Wahlvorschlag eingereicht hat/haben - von der Beifügung beiliegen:		
Ort, Datum	Unterschrift/en der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung/en der Partei/en oder Wählergruppe/n, des Selbstbewerbers/der Selbstbewerberin bzw. eines/einer Wahlberechtigten ⁶		

^{*} Unzutreffendes streichen Zutreffendes ankreuzen

II. Zustimmungserklärung⁷

Icł	h stimme meiner Benennung als - gemeinsamer/gemeinsame*	-Bewerber/in im umseitigen Wahlvorschlag (s. I) zu.	
Icł	h versichere, dass ich für keine andere Wahl zum/zur Ober-/Bi	ürgermeister/in oder Landrat/Landrätin kandidiere.	
	Ort, Datum)		
	Jnterschrift: Vor- und Familienname)		
(U	intersement. Voi- und i animemanie)		
Ш	I. Bescheinigung der Wählbarkeit ⁸		
He	err/Frau *	geboren am	
	ohnhaft intraße, Hausnummer, Wohnort)		
	t Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesent das 23. Lebensjahr am Wahltag vollendet und ist vom Wah	etzes/ist Unionsbürger/in [*] mit Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland nlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen. ⁹	
 Or	rt, Datum		
Di	ienstsiegel	Der/Die Bürgermeister/in	
1	laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Ve im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus de	Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung ertretung der Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, em Land im Bundestag vertreten sind, und bei Vorschlägen von	
	sich selbst vorschlägt. Bei gemeinsamen Wahlvorschläg	lberechtigten oder Selbstvorschlägen; dies gilt nicht, wenn der/die bisherige Amtsinhaber/in vorgeschlagen wird oder selbst vorschlägt. Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen entfällt die Notwendigkeit der Beibringung von rstützungsunterschriften, wenn eine der beteiligten Parteien oder Wählergruppen vom Erfordernis dazu befreit ist	
2	Der Wahlvorschlag muss von mindestens fünfmal, bei 0 mindestens dreimal soviel Wahlberechtigten, wie die V	Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern/Einwohnerinnen von Vertretung Mitglieder hat, persönlich und handschriftlich Formblatt gem. Anlage 14c KWahlO zu erbringen. Sofern bei	
		näß Anlage 14c nicht alle der an dem Wahlvorschlag beteiligten	

Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben

Parteien oder Wählergruppen aufgeführt sind, können die dazu beigebrachten Unterstützungsunterschriften nicht

Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden

eingereicht zu werden

berücksichtigt werden

- Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der Landrat/die Landrätin zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
- Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen sind die Unterschriften der Leitungen aller an dem Wahlvorschlag beteiligten Parteien oder Wählergruppen erforderlich
- Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12c KWahlO abgegeben werden
- ⁸ Die Wählbarkeitsbescheinigung kann auch nach dem Muster der Anlage 13b KWahlO erteilt werden
- Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein/e Betreuer/in nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen (§ 8 KWahlG). Nicht wählbar sind Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen oder infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen (§ 65 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO, § 44 Abs. 2 Satz 1 und 2 KrO)

^{*} Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen